

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informationstechnologie“¹ am
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel
Vom 28. Juni 2017**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 342) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 2/2017, S. 36) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik vom 7. Dezember 2016 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 26. Juni 2017 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur jeweils gültigen Prüfungsverfahrensordnung (PVO) durch abschließende Bestimmungen das Verfahren und die Prüfungsanforderungen im Bachelorstudiengang „Informationstechnologie“ am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel.

§ 2 Regelstudienzeit, Qualifikation, Abschlussgrad

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nummern 1, 3 und 4 sowie § 21 Absatz 6 (optional) PVO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (180 LP).
- (2) Die Fachhochschule Kiel verleiht nach erfolgreich absolviertem Studium im Studiengang „Informationstechnologie“ den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).
- (3) Die mit dem Studiengang angestrebte Qualifikation ist in Anhang 1 zu dieser Prüfungsordnung beschrieben.

§ 3 Module, Studienumfang, Abfolge

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nummern 2 und 5 sowie § 3 Absatz 5 PVO)

Die zu belegenden Module, ihr Umfang in Semesterwochenstunden und Leistungspunkten, ihre zeitliche Abfolge und die Zuordnung der Prüfungen gemäß § 21 Absatz 1 PVO zum jeweiligen Semester sind in Anhang 2 dieser Ordnung verzeichnet.

¹ Die Fachhochschule Kiel bietet diesen Studiengang zusätzlich im industriebegleiteten Studienmodell (IBS) an. Dieses duale Studienkonzept erweitert das wissenschaftliche Studium an der FH um einen praxisorientierten Anteil im Unternehmen.

Die theoretische Ausbildung wird an der Hochschule durchgeführt. Der betriebliche Teil findet in einem Unternehmen statt und ist mit dem Studium inhaltlich und zeitlich abgestimmt. Eine verbindliche Vereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen legt die Zusammenarbeit fest.

§ 4 Zulassung zu Prüfungen

(optionale Bestimmung zu § 20 Absatz 2 PVO)

- (1) Es sind keine weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen vorgesehen.
- (2) Zum Wahlmodul „startIng!“ werden im Rahmen der verfügbaren Plätze zunächst nur Studierende des ersten Fachsemesters zugelassen. Melden sich mehr Studierende zum Wahlmodul an als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los.

§ 5 Durchführung von Prüfungen

(Bestimmung zu § 21 Absatz 4 PVO)

Den Beginn und den Abgabetermin für Prüfungen, die nicht durch den Prüfungsausschuss terminiert oder in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt werden, legt die jeweilige Lehrkraft zu Beginn des Semesters fest. Die Fristen sind so zu bemessen, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann und der Arbeitsaufwand (Workload) berücksichtigt wird. Die Fristen sind im Prüfungsamt aktenkundig zu machen und zu überwachen.

§ 6 Zulassung zur Abschlussarbeit

(Bestimmung zu § 25 Absatz 1 PVO)

- (1) Für die Zulassung zur Abschlussarbeit müssen alle Prüfungen der Pflichtmodule, alle Module einer Vertiefungsrichtung nach § 3 Absatz 1 Satz 5 PVO sowie das berufspraktische Studiensemester und das Projekt bestanden sein. Weiterhin müssen die Wahlmodule bis auf maximal 15 noch zu erbringende LP erfolgreich abgeschlossen worden sein.
- (2) Die Abschlussarbeit darf nach Absprache mit dem oder der betreffenden Studierenden in deutscher oder englischer Sprache abgegeben werden.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2017 für ein Studium im Bachelorstudiengang „Informationstechnologie und Internet“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 29. Mai 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 4/2007, S. 103), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2011 (NBl. MWV Schl.-H. Nr. 5/2011, S. 89), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.
- (3) Die Studienordnung vom 29. Mai 2007, (NBl. MWV. Schl.-H. 4/2007, S. 103), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2011 (NBl. MWV Schl.-H. Nr. 5/2011, S. 90), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft

NBl. HS MSGJFS Schl.-H. 3/2017 vom 13. Juli 2017 (S. 60)
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 28. Juni 2017

(4) Auf die Möglichkeiten zur Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen gemäß § 11 der Prüfungsverfahrensordnung vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 6/2016, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 2/2017, S. 36) werden die bis zum 28. Februar 2018 in Anspruch genommenen Wiederholungsversuche nicht bestandener Prüfungen angerechnet.

Kiel, 28. Juni 2017
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Christoph Weber
- Der Dekan -
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik

Anhang 1 Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang „Informationstechnologie“

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen nach erfolgreichem Studienabschluss über Kompetenzen in verschiedenen Bereichen: Sie haben grundlegendes, breites Fachwissen in der Informationstechnologie sowie vertieftes Fachwissen in den von ihnen gewählten Vertiefungsthemen der Informationstechnologie, z.B. Verteilte Systeme, Netzwerksicherheit, Künstliche Intelligenz, Softwareentwicklung und Multimedia-Technologien. Des Weiteren verfügen sie über fachübergreifendes Wissen und Kompetenzen, welche für ihre spätere Berufstätigkeit notwendig sind - beispielweise im Projektmanagement und in der Betriebswirtschaft – sowie über Fremdsprachenkenntnisse.

Die Studierenden wählen im Hauptstudium eine Vertiefungsrichtung. Es werden z.Zt. zwei Vertiefungsrichtungen angeboten:

1. Angewandte Informatik
2. Medieninformatik

Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung „Angewandte Informatik“ haben die Fähigkeit ein Software-Projekt in die notwendigen Entwicklungsphasen zu zerlegen, Anforderungen genau und zielorientiert zu formulieren und Software strukturiert zu entwickeln und in ihrer Funktionalität systematisch zu integrieren und zu verifizieren (Kommunikationssysteme, Agile Softwareentwicklung, Betriebssysteme).

Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung „Medieninformatik“ verfügen über die Kompetenz Software für unterschiedliche Anwendungen im Bereich Medien, seien es Audio-, Video-, Internet- oder andere Anwendungen, strukturiert zu entwickeln, zu integrieren und systematisch zu verifizieren (Interaktive Anwendungen, Mobile Anwendungen, Medienrecht).

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, informationstechnische Anforderungen zu analysieren. Sie können darauf aufbauend Informationssysteme modellieren und diese mittels passender Beschreibungshilfsmittel dokumentieren. Schließlich können sie diese Systeme implementieren, integrieren und betreiben.

Durch den stringent geplanten Studieninhalt, die eigenverantwortliche Durchführung von Projekten und die selbstständige Erstellung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit können die Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Studienabschluss Lern- und Arbeitsprozesse selbständig und zuverlässig planen und durchführen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, im Team als Teammitglied oder als Teamleiter/-in zu arbeiten. Sie können Anforderungen von Dritten (z.B. Projekt-Auftraggeber/-innen) analysieren und diesen gegenüber komplexe fachgebundene Sachverhalte darstellen und argumentativ vertreten. Diese Kompetenzen werden durch projektorientierte und seminaristische Lehrformen ausgebildet, welche sich in vielen Modulen, insbesondere im Modul „Projekt Informatik“ in der Projektarbeit wiederfinden.

Aus ihrem erworbenen Wissen können die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. So beziehen sie bei ihrer Tätigkeit insbesondere Sicherheitsaspekte im Hinblick auf Datentransfer und –speicherung mit ein, die im Kontext weltweiter Vernetzung hohe Relevanz besitzen.

Anhang 2 Tabellarisches Curriculum Bachelorstudiengang „Informationstechnologie“⁴⁾

Pflichtmodule des Bachelor-Studiengangs Informationstechnologie ¹⁾						
lfd.Nr.	Kürzel	Modul	Leistungspunkte LP	Studienvolumen SWS	Sem.	
1	DBN	Datenbanken	5	4	1	
2	EIN	Einführung in die Informatik	5	4	1	
3	MA1	Mathematik 1	7,5	8	1	
4	PRG	Programmieren	5	4	1	
5	WA	Web-Anwendungen	5	4	1	
6	FR	Fremdsprache Teil 1+2	5	4	1+2	
7	AUD	Algorithmen und Datenstrukturen	5	4	2	
8	DIG	Digitaltechnik	5	4	2	
9	MA2-I	Mathematik 2 für Informatiker	7,5	6	2	
10	OOP	Objektorientierte Programmierung	5	4	2	
11	MOB	Mobile Systeme	5	4	3	
12	SEG	Softwareengineering	5	4	4	
13	UEN	Usability Engineering	5	4	4	
14	PROI	Projekt Informatik + Grundlagen Projektmanagement	17,5	12	5	
		Summe	87,5			
Wahlmodule der Vertiefung "Angewandte Informatik"²⁾ gem. § 3 Abs. 1 Satz 5 PVO						
15	IVA1	Wahlmodul WIN A.1	5	4	3...5	
16	IVA2	Wahlmodul WIN A.2	5	4	3...5	
17	IVA3	Wahlmodul WIN A.3	5	4	3...5	
18	IVA4	Wahlmodul WIN A.4	5	4	3...5	
19	IVA5	Wahlmodul WIN A.5	5	4	3...5	
20	IVA6	Wahlmodul WIN A.6	5	4	3...5	
21	IVA7	Wahlmodul WIN A.7	5	4	3...5	
		zu belegen:	35			
Weitere Wahlmodule der Vertiefung "Angewandte Informatik"²⁾						
22	WIA	Wahlmodule im Umfang von >30LP im Angebot	zu belegen:	15		
		Zwischensumme		50		
Wahlmodule der Vertiefung "Medieninformatik"²⁾ ab SS 2018 gem. § 3 Abs. 1 Satz 5 PVO						
23	IVB1	Wahlmodul WIN B.1	5	4	3...5	
24	IVB2	Wahlmodul WIN B.2	5	4	3...5	
25	IVB3	Wahlmodul WIN B.3	5	4	3...5	
26	IVB4	Wahlmodul WIN B.4	5	4	3...5	
27	IVB5	Wahlmodul WIN B.5	5	4	3...5	
28	IVB6	Wahlmodul WIN B.6	5	4	3...5	
29	IVB7	Wahlmodul WIN B.7	5	4	3...5	
		zu belegen:	35			
Weitere Wahlmodule der Vertiefung "Medieninformatik"²⁾ ab SS 2018						
30	WIB	Wahlmodule im Umfang von >30LP im Angebot	zu belegen:	15		
		Zwischensumme		50		
Allgemeine Wahlmodule (Wahlkatalog IL)³⁾						
31	WIL1	Wahlmodul Interdisziplinäre Lehre WIL1	5		ab1	
32	WIL2	Wahlmodul Interdisziplinäre Lehre WIL2	10		ab1	
		Zwischensumme		15		
Berufspraktischer Studienteil						
33		Praktikum 10 Wochen		12,5		6
Studienabschluss						
34		Thesis		12		6
35		Kolloquium		3		6
		SUMME IN		180		

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.
- 3) „Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Abs. 2 PVO.
- 4) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.